BEKANNTMACHUNG

des Termins zur Erörterung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. §§ 108 und 109 Nds. Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) – beide Gesetze in der jeweils gültigen Fassung- für die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Oker zwischen der Probsteiburg und Vienenburg (Steinfeld) im Landkreis Goslar, Stadt Goslar auf den Flurstücken 30, 31, 32, 34, 35, 37, 38 und 39, Flur 4 in der Gemarkung Vienenburg, beantragt vom Unterhaltungsverband Oker, Bornkappe 4, 38707 Altenau.

Gemäß § 70 WHG i. V. m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit der Erörterungstermin bekannt gemacht, in dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen dieses Vorhaben sowie die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen hierzu mit den Verfahrensbeteiligten sowie den Betroffenen und Einwendern erörtert werden sollen.

Der Erörterungstermin findet statt am

18. Dezember 2015 um 10:00 Uhr im Sitzungsraum (1. OG, Raum 01.004) der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3 in 38640 Goslar

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist gem. § 73 Abs. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 VwVfG nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind neben der Anhörungsbehörde die beteiligten Behörden und die Institutionen und die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Stadt Goslar zu geben.
- Kosten für die Teilnahme oder die Bevollmächtigung können nicht erstattet werden
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die verfahrensführende Behörde entschieden. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt durch Bekanntmachung im Internet.
- Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.goslar.de veröffentlicht.

Stadt Goslar Der Oberbürgermeister Goslar, den 10.12.2015